



Neuerungen: Jubiläumsfonds ÖNB

An der Med Uni Graz wurden die Neuerungen des Jubiläumsfonds ab dem Jahr 2017 vorgestellt.

Neuerungen im Jubiläumsfonds der ÖNB ab 2017

Im Zuge einer gut besuchten Informationsveranstaltung des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank an der Med Uni Graz wurden die Neuerungen des Jubiläumsfonds ab dem Jahr 2017 vorgestellt.

Prinzipiell fördert der Jubiläumsfonds kleine und mittelgroße Projekte in der klinischen krankheits- und patientenorientierten Forschung. Der strategische Fokus des Jubiläumsfonds liegt auf dem wissenschaftlichen Nachwuchs (Prä-Doc und Post-Doc), demnach müssen ab 2017 auch mind. 75% des Budgets für Personalkosten verwendet werden. Weiters wird ab 2017 die maximale Antragshöhe auf EUR 150.000,- erhöht (statt wie bisher max. EUR 110.000,-), die aktuellen Schwerpunktthemen in den medizinischen Wissenschaften werden nicht weiter geführt.

Aufgrund der zahlreichen Anträge im Jubiläumsfonds gibt es eine wesentliche Erneuerung bei der Evaluierung der Projektanträge: ein Fachgremium wird der eigentlichen Evaluierung vorgeschaltet – diese Vorabselektion dient dazu, dass nur eindeutig förderwürdige Projektanträge einer externen Begutachtung (Peer-Review-Verfahren) zugeführt werden (alle in diesem Stadium abgelehnten ProjektantragstellerInnen werden informiert). Dementsprechend ist in Zukunft eine Kurzfassung (neu) und eine Langfassung des Forschungsexposés einzureichen.

Ebenfalls neu ab 2017 ist ein gewichtetes Kategorienmodell bei der externen Begutachtung der Projektanträge: In einem neuen Bewertungsformular sind von den BegutachterInnen die Priorität des Forschungsvorhabens (gewichtet mit 15%), die Qualität des Forschungsvorhabens (gewichtet mit 50%), die methodische Herangehensweise (gewichtet mit 20%) und die persönliche Qualifikation des Projektteams (gewichtet mit 15%) zu begutachten. Ab 2017 können auch GutachterInnen-Ausschlüsse in den Projektanträgen genannt werden.

Im Jahr 2017 gibt es nur eine Einreichfrist (5.4. 2017), ab 2018 wird es wieder zwei Einreichfristen pro Jahr geben, jeweils Anfang April und Anfang Oktober (neu) – frühester Projektbeginn ist jeweils ca. 9 – 10 Monate später.

Weitere Informationen zum Jubiläumsfonds und den bevorstehenden Änderungen finden Sie hier.







Tuesday, 22. November 2016